

Andreas Ahammer

53113 Bonn

Wehrsold

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 08.11.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – zur Erwägung zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, den in Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 Wehrsoldgesetz festgelegten Wehrsoldtagessatz um zwei Euro zu erhöhen und für die Zukunft eine Dynamisierung des Wehrsoldtagessatzes vorzusehen.

Soweit die Petition auf eine Erhöhung des Wehrsoldtagessatzes um zwei Euro abzielt, ist die Eingabe von 4.748 Bürgerinnen und Bürgern in elektronischer Form mitgezeichnet worden; darüber hinaus liegen dem Ausschuss zu der Petition insoweit Unterschriftenlisten mit insgesamt 24.578 Unterschriften vor (Stand: 11. Oktober 2007).

Zur Begründung der geforderten Erhöhung des Wehrsoldtagessatzes wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die letzte Anhebung des Wehrsoldtagessatzes, der gemäß § 35 Zivildienstgesetz auch für die Bezüge dieser Dienstleistenden maßgebend sei, im Januar 1999 erfolgt sei. Seither seien die Lebenshaltungskosten gestiegen, so dass die Dienstleistenden einen Kaufkraftverlust erlitten hätten. Hinzu komme, dass derzeit nur etwa die Hälfte der Männer eines Geburtsjahrganges zu einem Dienst nach Artikel 12a Grundgesetz herangezogen würde. Für ihren Dienst an der

Gesellschaft hätten die Dienstleistenden eine angemessene Anerkennung verdient; auch aus Gründen der Wehrgerechtigkeit sei die geforderte Erhöhung geboten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Über die Petition ist am 8. Oktober 2007 in einer öffentlichen Ausschusssitzung beraten worden, an der neben dem Petenten auch ein Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) teilgenommen hat.

In der Sitzung zeigte sich, dass seitens der Bundesregierung zwischenzeitlich die Absicht besteht, einen der Forderung nach einer Erhöhung des Wehrsoldtagessatzes um zwei Euro Rechnung tragenden Gesetzentwurf einzubringen. Das entsprechende Gesetz solle im Jahr 2008, gegebenenfalls rückwirkend zum 1. Januar, in Kraft treten.

Vor diesem Hintergrund erweiterte der Petent sein Anliegen um den eingangs dargestellten Aspekt einer Dynamisierung, um zu verhindern, dass in einigen Jahren eine ähnliche Situation entstehe wie sie jetzt Anlass zu seiner Petition gegeben habe.

Unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der öffentlichen Beratung lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Soweit die Petition auf eine Erhöhung des Wehrsoldtagessatzes um zwei Euro abzielt, wird das Anliegen grundsätzlich befürwortet; die dienstleistenden Männer haben nach Auffassung des Ausschusses die Anerkennung der Gesellschaft verdient. Insoweit hält es der Petitionsausschuss deshalb für angezeigt, diesen Beschluss und die Petition der Bundesregierung – dem BMVg – mit dem Ersuchen zuzuleiten, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen.

Bezüglich der weitergehenden Forderung nach einer Dynamisierung des Wehrsoldtagessatzes erachtet es der Ausschuss in diesem Zusammenhang als sachgerecht, die Bundesregierung – das BMVg – um Prüfung zu bitten, ob eine entsprechende Gesetzesänderung in Aussicht gestellt werden kann.

Darüber hinaus hält es der Ausschuss für geboten, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zuzuleiten, um sie auf das Anliegen aufmerksam zu machen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem BMVg – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.